

# ORGANE DER GLOBALANCE BANK AG

## Verwaltungsrat



### **DR. FELIX R. EHRAT \***

Präsident des Verwaltungsrats  
Group General Counsel und Mitglied  
der Konzernleitung von Novartis.  
*Lizenziat und Doktor in Rechtswissen-  
schaft Universität Zürich sowie LL.M.  
der McGeorge School of Law, Sacra-  
mento, CA, USA.*



### **DIANA STREBEL \***

Vizepräsidentin des Verwaltungsrats  
Selbständige Unternehmerin und  
Verwaltungsrätin von der Emmi AG und  
Ricola AG.  
*Studium der Betriebswirtschaft, Univer-  
sität St. Gallen. Dual Degree Master of  
Science in Marketing an der Graduate  
School of Business Administration  
(GSBA) und University of Wales.*



### **DR. JÜRGEN GALLER \***

Mitglied des Verwaltungsrats  
Internationaler Digital-Experte. Mit-  
begründer und CEO von 1plusX AG.  
*Promotion auf dem Gebiet der Wirt-  
schaftsinformatik an der Universität  
des Saarlandes. Master in Wirtschafts-  
informatik der Johannes Kepler Univer-  
sität Linz.*



### **WERNER HEDRICH \***

Mitglied des Verwaltungsrats  
CEO von Morningstar in Deutschland  
und Österreich.  
*Diplom-Politologe an der Freien Univer-  
sität Berlin. Studium in Europäischen  
Wissenschaften in Brüssel.*



### **DANIEL R. JAGMETTI \***

Mitglied des Verwaltungsrats  
Corporate Secretary bei der Diethelm  
Keller Gruppe, Zürich, zuständig für  
den Bereich Real Estate.  
*Swiss Banking School Diplom.  
Advanced Management Program  
(AMP) an der Wharton Business School  
in Philadelphia.*



### **DR. CHRISTOPH-FRIEDRICH VON BRAUN \***

Mitglied des Verwaltungsrats  
Selbständige Beratungs- und Forschungs-  
tätigkeit auf dem Gebiet des Innova-  
tions-, Forschungs- und Technologie-  
managements.  
*Juristisches Staatsexamen an der  
Freien Universität Berlin. Promotion  
in Weltraumrecht an der Universität  
Freiburg im Breisgau. Master of Science  
in Technologiemanagement des Massa-  
chusetts Institute of Technology (M.I.T.).*

## Geschäftsleitung



### **RETO RINGGER**

Gründer & CEO

Gründer SAM Group. Ehemaliger  
Stiftungsratspräsident WWF Schweiz.  
*Lic. oec. publ. an der Universität Zürich.*



### **DAVID HERTIG**

Leiter Anlagen und Finanzen,  
Gründungspartner

Ehemals Leiter Business und Product  
Development bei der SAM Group.  
*Lic. oec. an der Universität St. Gallen,  
CFA Charterholder.*



### **URS LANDOLT**

Leiter Kunden, Gründungspartner

Ehemals Leiter Institutionelle Kunden  
und Mitglied der Geschäftsleitung bei  
der SAM Group.

*Eidg. Dipl. Bankfachmann. Advanced  
Management Programm INSEAD in  
Fontainebleau.*



### **MIKLOS VIDAK**

Chief Operating Officer

Ehemals COO & Head Marketing J.P.  
Morgan Asset Management, Schweiz.  
*Betriebswirtschaftlicher Abschluss als  
Diplom-Kaufmann der Universität  
Giessen.*

## Prüfgesellschaften

### **EXTERNE PRÜFGESELLSCHAFT**

BDO AG, Zürich

### **INTERNE PRÜFGESELLSCHAFT**

Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich

# RISIKEN VERSTEHEN UND BEGRENZEN

Der Verwaltungsrat der Globalance Bank AG befasst sich laufend mit den Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. An seiner ersten Sitzung im Jahr nimmt er eine vertiefte Risikoanalyse vor. Für die Bank wesentlich sind Risiken aus dem Kerngeschäft, Kreditrisiken, Währungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Der Verwaltungsrat beurteilt auch die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen. Er stellt insbesondere sicher, ob die wesentlichen Risiken im finanziellen Rechnungswesen laufend überwacht und bewertet sowie deren Auswirkungen korrekt erfasst werden.

Zur Oberleitung der Gesellschaft verpflichtet, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung mit der Durchführung des Risikomanagements beauftragt. Des Weiteren hat er interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, die gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Bank mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften übereinstimmt und die Unternehmensberichterstattung ordnungsgemäss erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat keine Risiken identifiziert, die zu einer wesentlichen Korrektur der im Jahresabschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnten.

Die Bank verfolgt bei den Retrozessionen eine transparente Politik. Wann immer möglich, schliesst sie Verträge ohne Retrozessionszahlungen ab. Ermöglicht ein Vertragspartner dies nicht, werden die Retrozessionen vollumfänglich den Kunden gutgeschrieben.

## RISIKOPOLITIK

Die Risikopolitik definiert Art und Umfang der Risiken, die die Bank eingehen darf. Unter Risiko verstehen wir die Wahrscheinlichkeit, mit der das effektive Ergebnis einer Geschäftstätigkeit vom geplanten Ergebnis abweicht. Die Grösse des Risikos bemisst sich einerseits an der Häufigkeit des Eintretens und andererseits an der Höhe der Abweichung. Die Abweichung vom erwarteten Ergebnis kann positiv oder negativ sein. Quantifizierbare Risiken sind konkret messbar und können durch Limiten begrenzt werden. Nicht quantifizierbare Risiken lassen sich nur durch organisatorische Massnahmen und interne Kontrollen einschränken.

Für die Definition der Risikopolitik ist der Verwaltungsrat zuständig. Er bespricht sie einmal jährlich eingehend und prüft sie auf ihre Angemessenheit. Die Umsetzung der Risikopolitik, das sogenannte Risikomanagement, liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

## RISIKOKONTROLLE

Den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung unterstützen die Risikokontrolle. Sie ist Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und überwacht das definierte Risikoprofil der Bank. Monatlich unterrichtet sie die Geschäftsleitung und vierteljährlich den Verwaltungsrat über die Risikolage der Bank.

## MARKTRISIKEN

Die Bank verzichtet darauf, einen Handelsbestand zu führen. Freie Mittel werden langfristig und mit einer konservativen Strategie angelegt. Den entsprechenden Preisänderungsrisiken werden quantitative wie auch qualitative Limiten gesetzt.

## ZINSÄNDERUNGSRISEN

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanzgeschäft überwacht und steuert die Geschäftsleitung. Aufgrund ihres Geschäftsmodells haben diese zurzeit für die Bank keine hohe Relevanz.

## KREDIT- UND GEGENPARTEIENRISIKEN

Die Bank hat zurzeit keine Kundenkredite ausstehend. Grundsätzlich vergibt sie nur durch Wertschriften gedeckte Kredite (Lombardkredite). Die inhärenten Kreditrisiken der Finanzanlagen werden durch Limiten begrenzt. Den Gegenparteirisiken begegnet die Bank mit einem Limitensystem, das verhindert, dass Klumpenrisiken entstehen. Die Auswahl der Gegenparteien hat der Verwaltungsrat zu genehmigen.

## LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätsrisiken werden anhand der Mindestreserven und der «Liquidity Coverage Ratio» laufend gemessen und überwacht. Letztere gibt Auskunft über die Verfügbarkeit kurzfristiger Liquidität zur Deckung möglicher Abflüsse in Stresssituationen. Die Globalance Bank ist in beiden Bereichen per Ende 2017 sehr komfortabel aufgestellt.

## LÄNDERRISIKEN

Die vorhandenen Länderrisiken resultieren in erster Linie aus Kundenguthaben in Fremdwährungen, die mehrheitlich abgesichert sind. Des Weiteren bestehen überschaubare Positionen in Fremdwährungen in den Finanzanlagen. Auch diese werden laufend überwacht.

## OPERATIONELLE RISIKEN

Die operationellen Risiken werden durch adäquate Prozesse minimiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation umfasst interne Reglemente und Weisungen. Zudem trägt auch das interne Kontrollsystem (IKS) der Limitierung operationeller Risiken Rechnung, insbesondere durch interne Führungskontrollen.

Tätigkeiten, die nicht zu den Kernkompetenzen der Bank gehören, werden – soweit möglich und zulässig – konsequent an spezialisierte Dritte ausgelagert. Der Auswahl, Instruktion und laufenden Überwachung der Beauftragten wird dabei ein hohes Gewicht beigemessen.

## REPUTATIONSRISIKEN

Ein wesentliches Reputationsrisiko liegt in der Nichteinhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften im Bankenbereich. Die Bank setzt sich hohe Standards zur Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit und zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von internen Informationen. Überdies geht die Bank nur mit Kunden Beziehungen ein, die bestätigen, dass ihre Vermögenswerte versteuert sind.

## COMPLIANCE UND RECHTLICHE RISIKEN

Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit mit den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs sowie den internen Weisungen und Richtlinien im Einklang steht. Diese Stelle überprüft die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen. Sie sorgt dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorische Entwicklung angepasst und eingehalten werden. Der Compliance Officer nimmt des Weiteren die Funktion der Geldwäschereifachstelle wahr.

## EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG 31.12.2017

Keine.

## ERFORDERLICHE EIGENMITTEL

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderung	
Kreditrisiko	Standardansatz	1'262'000.00	1'598'000.00
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz	0.00	1'000.00
Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz	17'000.00	12'000.00
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	689'000.00	556'000.00
<b>Total erforderliches Eigenkapital</b>		<b>1'968'000.00</b>	<b>2'167'000.00</b>
CET1 Ratio (Basel III)		67 %	66 %
<b>Kapitalquoten</b>			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		66.669 %	65.883 %
Kernkapitalquote (T1-Quote)		66.669 %	65.883 %
Gesamtkapitalquote (Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals)		66.669 %	65.883 %
<b>CET1-Anforderungen gemäss Basel III</b>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards		5.750 %	5.125 %
davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards		1.250 %	0.625 %
davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards		0.000 %	0.000 %
<b>Verfügbare CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden</b>			
		63.169 %	62.383 %
<b>Verfügbares CET1</b>			
CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers		7.000 %	7.000 %
T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers		8.500 %	8.500 %
<b>Verfügbares T1</b>		<b>64.669 %</b>	<b>63.883 %</b>
Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der REV zuzüglich des antizyklischen Puffers		10.500 %	10.500 %
<b>Verfügbares regulatorisches Kapital</b>		<b>66.669 %</b>	<b>65.883 %</b>
		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Leverage Ratio</b>		<b>49 %</b>	<b>37 %</b>
Kernkapital, Tier 1 (Zähler)		16'407'683.67	17'846'314.52
Gesamtengagement (Nenner)		33'517'911.10	48'222'212.42
<b>Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)</b>			
<b>Ø 4. Quartal 2017</b>			
LCR		1549 %	
Qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) (Zähler)	TCHF	13'083.01	
Nettomittelabfluss (Nenner)	TCHF	844.49	
<b>Ø 3. Quartal 2017</b>			
LCR		2209 %	
Qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) (Zähler)	TCHF	10'596.33	
Nettomittelabfluss (Nenner)	TCHF	479.64	
<b>Ø 2. Quartal 2017</b>			
LCR		3544 %	
Qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) (Zähler)	TCHF	12'435.32	
Nettomittelabfluss (Nenner)	TCHF	350.86	
<b>Ø 1. Quartal 2017</b>			
LCR		3729 %	
Qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) (Zähler)	TCHF	20'653.04	
Nettomittelabfluss (Nenner)	TCHF	553.80	